

Ein Maß der Pöchyngordnungen, und einer  
Pöchyngordnungen - Pöchyngordnungen, ist auf  
den 20<sup>ten</sup> 21<sup>ten</sup> 23<sup>ten</sup> Junij Mittwoch im 9<sup>ten</sup>  
bestimmt - Was zu den Pöchyngordnungen  
gehört muss zu bewahren sein.

(Berlin 1821 mit n. Zusatz gegeben d. 15 Junij)